

## **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buchhorst**

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 31.01.2023 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buchhorst vom 29.09.2003 folgende Satzung erlassen.

### **Art. 1**

Es wird folgender § 2 Abs. 4 eingefügt:

Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,- € zur privaten IT-Ausstattung.

### **Art. 2**

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Buchhorst, den 10.05.2023

gez. Lüttge  
Bürgermeister